Kindergarten * Kinderkrippe

Sternschnuppe

Schutzkonzept

Erarbeitet: April 2022 - April 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und rechtliche Grundlagen 4
   1.1 Leitbild Kindergarten und Kinderkrippe „Sternschnuppe“ 4
   1.2 Geltungsbereich 5
   1.3 Begriffsklärungen 6
      1.3.1 Kindeswohl 6
      1.3.2 Gefährdung 7
      1.3.3 Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen 8
   1.4 Formen von Grenzüberschreitungen 8
2. Risikoanalyse 10
   2.1 Gefahrenzonen in der Sternschnuppe (Räumlichkeiten/ Garten) 11
   2.2 Risikofaktoren zwischen Kindern 13
   2.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern 15
   2.4 Risikofaktoren zwischen pädagogischen Fachkräften 16
   2.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Eltern und päd. Fachkräften) 18
   2.6 Risikofaktoren durch externe Personen 19
   2.7 Abschließendes zu Risikofaktoren 19
3. Prävention 20
   3.1 Personalmanagement 20
   3.2 Personalauswahl 20
   3.3 Personalführung 21
   3.4 Fort- und Weiterbildung 21
   3.5 Vereinbarung für externe Dienstleistende, mitarbeitende Eltern und Honorarkräfte 21
   3.6 Unser ‚Sexualpädagogisches Konzept‘ 22
   3.7 Beteiligung der Kinder – Stärkung ihrer Rechte 26
   3.8 Beschwerdemanagement 28
   3.9 Präventionsangebote für Kinder und Eltern mit externen Partnern 30
4. Vernetzung und Kooperation mit Fachstellen 31
5. Intervention 32
   5.1 Handlungsplan bei Vermutung 33
   5.2 Handlungsplan bei konkretem Verdacht 33
   5.3 Besonderheiten zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch 34
   5.4 Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht und Aufarbeitung 34
6. Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz/ Anlaufstellen 35
7. Abschließende Gedanken 37
8. Quellenangaben/ Literaturverzeichnis 38

1. Einleitung und rechtliche Grundlagen

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII muss jede Einrichtung über ein Schutzkonzept verfügen. Träger und Fachkräfte sind dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und darzulegen, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können (§ 45 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

In unserem vorliegenden Kinderschutzkonzept werden grundsätzlich Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt beschrieben. Jedes Kind hat ein Recht auf eine gewaltfreie Umgebung, in der es sich altersgemäß nach seine Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln kann.
Unser Konzept dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf und Eintreten von Kindeswohlgefährdungen.
Zur Sicherung der Qualität wird das Schutzkonzept von den Schutzbeauftragten der Einrichtung 1 x jährlich überprüft und ggf. angepasst.

1.1 Leitbild Kindergarten und Kinderkrippe „Sternschnuppe“

Hand in Hand
durch’s
Sternschnuppenland

In unserer Einrichtung betreuen und begleiten wir Kinder
im Alter von 12 Monaten bis zum Schuleintritt.

Wir legen das Fundament für die Zukunft

- Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind, das wir als eigenständige Persönlichkeit annehmen.
- Wir begleiten und bilden die Kinder ganzheitlich in ihren individuellen Entwicklungs- und Lernprozessen und geben unterstützende Hilfen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeiten.
- Im täglichen Miteinander pflegen wir einen vertrauensvollen Umgang und schaffen einen Raum der Geborgenheit und Begegnung.
- Grundlage unseres Handelns ist das christliche Menschenbild.
  Die Kinder erfahren christliche Grundwerte wie Annahme, Achtung, gegenseitiger Respekt, Versöhnung, Nächstenliebe und Toleranz.
- Jeder Mensch ist für uns wertvoll und einzigartig, egal welcher Herkunft, Nationalität oder Religion.

Unsere Kinder kommen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Lebensgeschichten zu uns.
Wir versuchen das Kind dort abzuholen, wo es steht.
Kinder entwickeln sich sehr unterschiedlich und nicht in allen Bereichen gleich schnell. Sie sollen sich nach ihrem eigenen Tempo, ihrem eigenen Rhythmus und somit aktiv durch ihr eigenes Tun entfalten.
Uns ist es besonders wichtig, dass sie die Zeit erhalten, die sie zum Eingewöhnen und Ankommen brauchen.

Eltern sind Partner in der Erziehung

- In einer vertrauensvollen und von Verständnis geprägten Zusammenarbeit mit den Eltern sehen wir eine wichtige Basis für die Erziehung der uns anvertrauten Kinder.
- Wir bieten Eltern Hilfe, Unterstützung und Beratung in Erziehungsfragen an.
- Wir informieren regelmäßig über unser Tun, über das Kind und machen unsere Arbeit transparent.
- Eltern sind uns als Erziehungspartner wichtig und immer willkommen.
- Wir beziehen die Eltern mit ein und sind offen für ihre Meinung.

Unsere Einrichtung ist als auf dem Weg des „lebenslangen Lernens“ nach der Familie die **zweite Station** und wir **unterstützen und ergänzen** die familiäre Erziehung.
Somit sind wir – gemeinsam mitmunseren Familien – maßgeblich an der Entwicklung jedes einzelnen Kindes beteiligt.

1.2 Geltungsbereich

Unser Schutzkonzept richtet sich an das pädagogische Personal, an alle Beschäftigten der Einrichtung und in der Einrichtung tätigen Personen.
Es gilt für alle in der Sternschnuppe betreuten Kinder und es dient des Weiteren dem Schutz der Mitarbeiter.

1.3 Begriffserklärungen

1.3.1 Kindeswohl

Der Begriff Kindeswohl ist ein unbestimmter Begriff. Für uns stehen hinter dem Kindeswohl die Bedürfnisse eines jeden Einzelnen, die es zu erfüllen gilt.

Damit sich ein Kind gesund, glücklich und positiv entwickeln kann, müssen seine Grundbedürfnisse befriedigt werden.

- **Bedürfnis nach sicheren, beständigen und liebevollen Bindungen**
  Ausschlaggebend für das kindliche Wohl sind sichere, liebevolle und verlässliche Bezugspersonen. Von ihnen lernt das Kind seine eigenen Gefühle auszudrücken, eigene Wünsche zu erkennen und selbständig Freundschaften mit Altersgenossen zu entwickeln, was letztendlich zur kindlichen Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.
- **Grundbedürfnis nach körperlichem Wohl und Sicherheit**
  Körperliche Gesundheit und existenzielle Sicherheit sind von großer Bedeutung. Kinder brauchen aber nicht nur Nahrung und Kleidung, sie brauchen auch ein wertschätzendes Umfeld, das sie vor jeder Art von körperlichen oder seelischen Gefahren schützt.
- **Bedürfnis nach Individualität und persönlichen Erlebnissen**
  Kinder sollen aufgrund ihrer Einzigartigkeit geliebt und geachtet werden. Dazu brauchen sie die Bestätigung und Förderung ihrer individuellen Begabungen und Talente durch Erwachsene.
  Diesen Raum möchten wir ihnen geben.
- **Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen**
  Jedes Kind durchlebt in seiner Altersstufe Entwicklungsprozesse, die individuell begleitet werden müssen. Sie können je nach Kind variieren. Dabei muss jedem Kind sein Raum gewährt werden um sich im eigenen Tempo zu entfalten.
- **Bedürfnis nach Struktur und Orientierung**
  Kinder brauchen klare Strukturen, um sich in der Welt zurechtzufinden. Strukturen wie Rituale, Regeln und Grenzen helfen dem Kind sich sicher zu fühlen und bietet so einen verlässlichen Schutzraum.
- **Grundbedürfnis nach stabiler Gemeinschaft und Zugehörigkeit**
  Der Mensch ist ein soziales Wesen. Deshalb benötigen schon Kinder eine Gemeinschaft, zu der sie dazugehören. Es braucht positive Beziehungen zu der Gemeinschaft, in der es aufwächst, um sich sicher und geborgen zu fühlen.

- **Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft**
  Jedes Kind braucht eine innere Sicherheit, um sich entfalten und entwickeln zu können. Das trägt zur Resilienz bei und ist für die psychische und physische Gesundheit von großer Bedeutung.
  Nur so kann sich Urvertrauen entwickeln und das Kind sich selbst verwirklichen.

Grundbedürfnisse nach Alter

Kinder sind glücklich, wenn all ihre Grundbedürfnisse erfüllt werden.
Doch ein Kind im 2. Lebensjahr hat andere Bedürfnisse, als ein älteres Kind.

Grundbedürfnisse Kinder bis 3 Jahre u. a.

- Verlässlicher Tagesablauf mit festen Bezugspersonen, der mit Ritualen strukturiert ist
- Möglichkeiten für neue Erfahrungen
- Begleitung/ Hilfestellung bei neuen Erfahrungen
- Hilfe bei der Körperpflege, beim Essen
- Rückzugsorte für eigene Körpererfahrungen

Grundbedürfnisse Kinder von 3 – 6 Jahren u. a.

- Sichere Strukturen
- Verlässliche Bezugspersonen
- Soziale Erfahrungen
- Mehr Entscheidungsmöglichkeiten
- Mehr Bewegung
- Freiraum zum Lernen und Spielen

1 www.lebenbruecke.de Grundbedürfnisse von Kindern – Was Kinder brauchen

1.3.2 Gefährdung

Kindeswohlgefährdung ist das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder anderer Personen in Familien oder Institutionen (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Heimen, Kliniken oder in bestimmten Therapien), das zu nicht zufälligen Verletzungen, körperlichen oder seelischen Schädigungen und/ oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann (…). 2

Jedes Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

2 www.bagljae.de Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen

1.3.3 Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen

Grenzüberschreitungen sind alle **Handlungen oder Äußerungen**, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten. Sie geschehen meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden (z. B. ein Kind nie ungefragt auf den Schoß ziehen).

Grenzverletzungen sind alle **Verhaltensweisen** (Durchsetzen von Überzeugungen und Vorstellungen von Machtunterschieden) gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönliche Grenzen überschreiten.
Solche Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen
(z. B. Diskriminierung).

1.4 Formen der Grenzüberschreitungen

Formen von Grenzüberschreitungen durch pädagogische Fachkräfte können sein:

Seelische Gewalt	*beschämen, bloßstellen, isolieren, ausgrenzen, diskriminieren, ignorieren/ nicht beachten/ ablehnen, demütigen, abwerten, Zwang bei nicht notwendigen Situationen (z. B. essen), verbale Gewalt (z. B. anschreien, Angst machen, bedrohen, beleidigen, erpressen), überfordern, überbehüten, bevorzugen, ständig mit anderen Kindern vergleichen*
Seelische Vernachlässigung	*emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung und Förderung, verbalen Dialog verweigern, Kinder nicht gleich behandeln, dringende Bedürfnisse nicht wahrnehmen oder ignorieren (wickeln, Hunger/ Durst, schlafen, Tränen), Kind mit seinen Anliegen und Gedanken ignorieren, bei körperlichen/ seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen, keine Anerkennung und Motivation, keine Orientierung geben (Regeln und Grenzen)*
Körperliche Gewalt	*unbegründet festhalten, festbinden, schlagen, schubsen, treten, zupacken, schütteln, mitziehen/ mitzerren, einsperren, nicht eingreifen bei körperlichen Konflikten, Schlafentzug, Nahrung verweigern, zum Essen zwingen (mästen), verbrühen, verkühlen, vergiften*
Körperliche Vernachlässigung	*allgemein wegsehen und auf körperliche Bedürfnisse nicht reagieren, unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Kleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z. B. nach Unfällen) und Unterstützung, Bewegungsdrang verbieten*

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	*Personalmangel (mit zu vielen Kindern allein), Personal im Garten nicht verteilt (Spielbereiche werden nicht eingesehen), allgemein mangelnde Aufmerksamkeit, Kinder/ Gruppe unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt/ alleine lassen, Spaziergang/ Ausflüge mit zu wenig Personal, schlafen in der Krippe ohne Aufsicht/ Überwachung (Personal oder Babyphone), Kinder in gefährlichen Situationen alleine lassen (z. B. Wickeltisch), Kinder „vergessen", notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen*
Sexualisierte Gewalt	*ohne Anlass Berührungen im Intimbereich, küssen/ liebkosen/ kuscheln/ streicheln gegen den Willen eines Kindes, körperliche Nähe erzwingen, Kind zum Ausziehen zwingen, nackt fotografieren oder filmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Doktorspiele mit dem Kind, ein Kind sexuell stimulieren oder sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Vergewaltigung*

(vgl. Jörg Maywald, 2019, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg im Breisgau: Herder)

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse schafft die Grundlage zu unserem Schutzkonzept und gibt uns wichtige Informationen zu unseren räumlichen Bedingungen und Alltagsabläufen. Dadurch können Gefahrensituationen bewusst und Schutzfaktoren geschaffen werden.

Im Rahmen unserer Risikoanalyse ergaben sich für die Sternschnuppe folgende präventive Maßnahmen:

- Alle Beteiligten (Fachkräfte/ Eltern/ Externe) sind aufgefordert die Eingangstüren geschlossen zu halten und keine anderen Kinder während der Bring- und Abholzeit mit nach draußen zu lassen.
- Von 9.00 Uhr – 11.15 Uhr ist die Einrichtung geschlossen. Zum Betreten muss geklingelt werden.
- Fotografieren oder Filmaufnahmen ist/ sind nur dem pädagogischen Personal gestattet. (Ausnahme: Feste und Feiern mit der Familie in der Sternschnuppe.)
- Eltern teilen uns schriftlich, mündlich oder telefonisch mit, wer das Kind abholen darf. Unbekannte müssen sich vorstellen. Wir lassen keine Kinder mit nicht autorisierten Personen aus unserer Einrichtung gehen.
- Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
  Externe müssen sich bei der Leitung oder dem Personal anmelden,
  ihr Anliegen aussprechen und dürfen zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern bleiben.
- Unser Dienstplan schließt aus, dass eine pädagogische Fachkraft alleine im Haus ist. Bei Übergängen (Gruppenöffnungszeiten, …) ist Informationsaustausch gegeben.
- Bei personellen Engpässen unterstützen sich die Fachkräfte gegenseitig.
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Räume/ Bereich einzusehen.
- Den Wickelbereich bzw. die Kindertoiletten dürfen Eltern nur mit ihren eigenen Kindern benutzen. Da dies ein sensibler Bereich ist, ist auszuschließen, dass sich andere Kinder im Waschraum befinden.
- Personal, Eltern und Externe benutzen die Erwachsenentoiletten.

= Diese Regeln sind im Schutzkonzept auf unserer Homepage für jeden öffentlich einsehbar.
Die neuen Eltern werden bei der Anmeldung auf unser Schutzkonzept aufmerksam gemacht und auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen.

Zu Beginn eines neuen Kindergarten- und Krippenjahres werden die Eltern zusätzlich über den Elternbrief an das Schutzkonzept erinnert.
So wird sichergestellt, dass jeder informiert ist.
Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen vor Dienstantritt die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes gegenzeichnen.

Unser Schutzkonzept wird jährlich kontrolliert und ggf. bei Veränderungen neu angepasst.

2.1 Gefahrenzonen in der Sternschnuppe (Räumlichkeiten/ Garten)

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch in der Sternschnuppe aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind.
Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind dabei zu bedenken.
Wir wissen um die Gefahrenzonen in den aufgeführten Räumen/ Bereichen, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

Bereich Krippe

Generell dürfen Krippenkinder nicht unbeaufsichtigt bleiben. Je nach Alter und Entwicklungsstand müssen zwei pädagogische Kräfte anwesend sein.
Ab dem 9. Kind ist eine weitere, dritte Kraft notwendig.
In allen genutzten Räumen wird darauf geachtet, dass Stolperfallen (z. B. herumliegendes Spielzeug) beseitigt werden. Wird ein Raum nicht genutzt, bleibt die Tür geschlossen. Für die Kinder gelten Regeln, auf deren Einhaltung geachtet wird. Das Personal verteilt sich auf die verschiedenen Bereiche.

Gruppenraum	Uneinsehbare Bereiche	Kinder sind nie alleine im Gruppenraum. Dazu zählen: Spielzelt, Taschenwagen, unter dem Schreibtisch, hinter dem Raumteiler. Personal beobachtet und macht regelmäßige Sichtkontrollen.
Schlafraum		Kinder sind nie alleine im Schlafraum. Die 2. Ebene darf nur im Beisein einer pädagogischen Kraft genutzt werden. Während der Einschlafphase werden die Kinder immer von 1 – 2 pädagogischen Kräften betreut. Während der Schlafphase wird durch die Kamera des Babyphons Einblick gewährt. Ebenso finden regelmäßige, persönliche Sichtkontrollen in den Schlafraum statt.
Waschraum/ Toiletten		Im Allgemeinen benutzen wir den Waschraum gemeinsam (z. B. Händewaschen). Die Wickelkommode wird nur durch das pädagogische Personal und ggf. durch ein Elternteil genutzt. Größere Krippenkinder, die schon sauber sind, dürfen alleine auf die Toilette oder zum Händewaschen. Die Fachkraft gibt dem restlichen Personal Bescheid, wenn ein Kind allein den Waschraum betritt. Die jüngeren Kinder werden immer begleitet.
Garderobe		Kinder sind nie alleine im Garderobenbereich zum Spielen. Je nach Anzahl werden die Kinder von pädagogischen Kräften begleitet und betreut.

Turnraum		Kinder sind nie alleine im Turnraum. Je nach Anzahl werden die Kinder von pädagogischen Kräften begleitet und betreut. Der Materialraum wird nicht zum Spielen genutzt. Klettermöglichkeiten dürfen nur alters- und entwicklungsentsprechend genutzt werden.
Garten	Uneinsehbare Bereiche	Kinder sind nie alleine im Garten. Je nach Anzahl werden die Kinder von pädagogischen Kräften begleitet und betreut. Dazu zählen: Hinter der Hütte, in der Hütte, hinter den Sträuchern. Das gesamte Personal macht regelmäßige „Rundgänge“. Dafür ist pädagogische Fachkraft verantwortlich.

Bereich Kindergarten

Im Kindergarten sind zu den Hauptzeiten immer mindestens zwei pädagogische Fachkräfte anwesend. In allen genutzten Räumen wird darauf geachtet, dass Gefahrenquelle für Kinder im Kindergartenalter ausgeschlossen bzw. beseitigt werden. Für die Kinder gelten Regeln, auf deren Einhaltung geachtet wird.
Das Personal verteilt sich auf die verschiedenen Bereiche (Gruppenraum und Garten).

Gruppenraum	Hauptraum Nebenraum	Es gelten die aktuellen Gruppenregeln. Je nach Kindern, dürfen sie alleine im Nebenraum spielen. Die Tür zum Nebenraum bleibt offen (außer es ist eine pädagogische Fachkraft dabei.)
Waschraum/ Toiletten		Es gelten die aktuellen Waschraum/ Toilettenregeln. Kinder dürfen alleine nicht auf die Wickelkommode. Um die Privatsphäre des Kindes zu achten, wickeln wir, wenn der Waschraum frei ist. Solange wird mit einem Schild „Bitte warten - Wir wickeln gerade“ der Raum freigehalten.
Gang	Allgemeines	Ab 9.00 Uhr wird die Haupttüre geschlossen. Erst ab diesem Zeitpunkt dürfen vier Kindergartenkinder (Große und Mittelkinder) bis 11.00 Uhr im Gang spielen. Türdienst ist unter den Gruppen abgesprochen. Es gelten die aktuellen Gangregeln (je nach Spielangebot).
Turnraum		Von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr dürfen vier Kinder (Große und Mittelkinder) alleine im Turnraum mit vom Personal ausgehändigtem Material spielen. Hier gelten die aktuell abgesprochenen Turnraumregeln.

		Im Materialraum darf nicht gespielt werden. Fußball darf wegen der Lampen nicht gespielt werden. An der Kletterwand, der Sprossenwand und dem Kasten darf nicht geklettert werden, wenn die Kinder alleine im Turnraum sind. Getränke bleiben draußen auf dem Taschenwagen. Das Personal macht regelmäßige Sichtkontrollen.
Garten	Allgemeines Uneinsehbare Bereiche	In der Hauptgartenzeit bis 11.30 Uhr müssen immer zwei Kräfte von jeder Gruppe mit im Garten anwesend sein. Dazu zählen: Materialhütten, Spielhütte, Haselnuss-Strauch, Bereiche hinter dem Klettergerüst, Spielhaus Klettergerüst, hinter dem Hügel, hinter den Hütten, hinter den Sträuchern (Ostseite), hinter dem Hauptgebäude (Hasengruppe/ Turnraum). Das gesamte Personal macht regelmäßige „Rundgänge“. Dafür ist jede Fachkraft verantwortlich. Die Großen und die Mittelkinder, die während des Vormittags alleine in den Garten dürfen (9.00 Uhr – 11.00 Uhr), haben den Spielbereich zur Verfügung, der von den Gruppenräumen aus einsehbar ist. Das ist mit den Kindern besprochen. Das Gruppenpersonal nimmt regelmäßige Sichtkontrollen vor. In den Materialhütten wird nicht gespielt. In der Spielhütte und im Garten gelten die mit den Kindern besprochenen Regeln. Auf dem Haselnussstrauch wird nicht geklettert. Auf der Ostseite (Gruppenraum Hasen/ Turnraum) kann nur gespielt werden, wenn ausreichend Personal zur Verfügung steht. Ansonsten wird abgesperrt.

2.2 Risikofaktoren zwischen Kindern

In der Sternschnuppe betreuen wir Kinder im Alter von 12 Monaten bis zum Schuleintritt.
Diese Altersgruppe ist in zwei Bereiche eingeteilt (Krippe: 12 Monate – Kindergarteneintritt/ Kindergarten: 32 Monate – Schuleintritt).

Aufgrund der großen Altersspanne besteht ein weiter Entwicklungstand und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen unter Kindern begünstigt werden.

Je nach Entwicklungsstand des einzelnen Kindes darf es Bereiche alleine aufsuchen (z. B. Kindertoilette oder andere Räumlichkeiten in unserem Haus).
In diesen Bereichen ist das Kind für einen gewissen Zeitraum unbeaufsichtigt.
Dies kann Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit unserem Schutzkonzept entgegenwirken.

Bereits im Kleinkindalter erlernen Kinder einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu anderen. Das eine Kind zeigt seine Zuneigung mit Umarmen oder Küssen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm oder übergriffig empfunden werden kann.

Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich an Absprachen und Regeln halten. Regeln und Absprachen begleiten uns unser ganzes Leben und ermöglichen uns ein respektvolles Miteinander.
Der Umgang mit Regeln und Absprachen ist für Kinder ein Lernprozess, der erfahren und erlebt werden muss. Wir als Personal müssen immer darauf achten, dass ergriffene Maßnahmen im direkten Bezug zum Verhalten des Kindes stehen, damit es für das Kind angemessen und nachvollziehbar ist.
Auf bestimmte Regeln können auch Konsequenzen für das Kind erfolgen.
Diese müssen bei allen Kindern zuverlässig und gleich sein. Es gibt jedoch auch gruppenspezifische Regeln, die von Gruppe zu Gruppe variieren.
Manche unserer Regeln werden mit den Kindern erarbeitet und besprochen, manche Regeln (z. B. gruppenübergreifende Regeln) vom Team erarbeitet und auf Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft bzw. bei Änderungen angepasst.

Bereich Krippe Allgemeines

- Kein Kind verletzt andere, bedrängt andere oder legt sich auf es drauf.
- Beim Streit zwischen U3-Jährigen greifen wir sofort ein. Krippenkinder können ihre Kräfte noch nicht abschätzen.
- Größere Krippenkinder tragen keine jüngeren Kinder.
- Bei küssen, zu fest drücken, umarmen, … schreiten wir sofort ein.
- Die Kinder dürfen keine anderen Kinder füttern oder zu trinken geben.
- Je nach Entwicklungsstand werden Verhaltensregeln besprochen.
- Ein Nein oder Stopp von einem Kind wird akzeptiert.

  = Rücksichtnahme und Wertschätzung des anderen und seiner Bedürfnisse werden täglich im Alltag geübt und durch uns vorgelebt.

Bereich Kindergarten Allgemeines

- Kein Kind verletzt andere, bedrängt andere oder legt sich auf es drauf.
- Beim Streit zwischen 3 – 6 Jährigen greifen wir je nach sozialen Kompetenzen sofort oder nach Beobachtung ein. Wir geben Hilfestellung zum Lösen und begleiten die Kinder wenn nötig. Ältere Kinder dürfen immer versuchen selber Lösungen zu finden. Als Ansprechpartner stehen wir den Kindern stets zur Verfügung.
- Bei küssen, zu fest drücken, umarmen, … schreiten wir sofort ein.
- Die Kinder dürfen keine anderen Kinder füttern oder zu trinken geben.
- Je nach Entwicklungsstand werden Verhaltensregeln besprochen.
- Ein Nein oder Stopp von einem Kind wird akzeptiert.

  = Rücksichtnahme und Wertschätzung des anderen und seiner Bedürfnisse werden täglich im Alltag geübt und durch uns vorgelebt.

2.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

Allgemeines
Ziel der Elternarbeit im Rahmen unseres Schutzkonzeptes ist es, die Eltern ebenfalls zu sensibilisieren und sie dadurch zur Mithilfe bei der gemeinsamen Umsetzung zu gewinnen.
Bereits bei der Aufnahme werden die Eltern auf unser Schutzkonzept hingewiesen. Dieses ist auf unserer Homepage für jedermann einsehbar.
Über Elterngespräche, Elternabende, Projektwoche mit den Kindern können die Eltern weitere Informationen/ Einblicke zum Schutz und deren Umsetzung in der Sternschnuppe erfahren.

In der Bring- und Abholzeit ist unsere Haustüre über die Schließanlage geöffnet und Unbefugte könnten während dieser Zeit leichter ein- und ausgehen.
Unsere Eltern werden durch Hinweis auf diese Gegebenheit sensibilisiert und gebeten bei entsprechenden Situationen unbekannte Anwesende anzusprechen bzw. die Leitung und/ oder das Personal umgehend zu informieren.

Verhaltenskodex Eltern gegenüber Kindern
In der Sternschnuppe sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden. Dadurch ist auch der Umgang mit Kindern soziokulturell unterschiedlich geprägt und es ist uns bewusst, dass der Umgang mit Sexualpädagogik und Kinderschutz nicht einheitlich ist. Deshalb wird sensibel und dennoch bestimmend damit umgegangen.

Wir leben ein wertschätzendes Miteinander im Umgang mit den Kindern vor und erwarten dies auch von unseren Eltern.

Diskriminierende oder übergriffige Haltungen Erwachsener gegenüber einem Kind dulden wir in unserer Einrichtung nicht. Dies ist unabhängig davon, ob es sich um das eigene Kind oder das Kind einer anderen Familie unseres Hauses handelt.
Sollten wir auf eine solche Situation aufmerksam werden, greifen wir unverzüglich zum Wohl des Kindes ein. Die Leitung und wenn notwendig der Träger, werden umgehend informiert und ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet.

2.4 Risikofaktoren zwischen Fachkräften und Kindern

Für uns pädagogische Fachkräfte gilt, dass wir das Kindeswohl in allen Aspekten wahren und sich die Eltern darauf verlassen können, dass unsere Einrichtung ein sicherer und geschützter Ort ist.
Deshalb dulden wir keine Verletzung der seelischen und körperlichen Unversehrtheit eines Kindes durch Kolleginnen und Kollegen.

Gemeinsam haben wir folgenden Verhaltenskodex erarbeitet und im Team festgelegt:

Allgemein/ im Alltag

- Alle Fachkräfte gehen respekt- und liebevoll mit den Kindern um.
  Wir legen großen Wert auf Förderung der Individualität und Selbstbestimmung eines jeden Kindes. Dabei steht unser Umgang wertschätzend, respektvoll und verlässlich an erster Stelle. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst.
- Die Fachkräfte beobachten und hören sensibel zu, um herauszufinden, welche Interessen das einzelne Kind momentan beschäftigt.
  Wir signalisieren dem Kind, wie wichtig es ist und wir Interesse für seine Worte, Erlebnisse und Gefühle haben.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander, behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Religion.
- Der Umgangston ist immer auf Augenhöhe mit dem Kind, höflich und respektvoll. Wir äußern uns nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für die nonverbale Kommunikation.
- Es werden keine Strafen angedroht, keine Kinder aus der Gruppe ausgeschlossen und nicht durch „Nichtbeachtung/ Liebesentzug“ bestraft.
- Wir unterstützen Kinder in all ihren Entwicklungen und nehmen keine Bewertung von sex. Orientierung o. ä. vor.
- Nähe und Distanz:
  Körperkontakt zwischen den Kindern und uns als pädagogische Fachkraft ist unverzichtbar. Wir bieten Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an.
  Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel vom Kind aus und orientiert sich am Entwicklungsstand und am Bedürfnis des Kindes.
  Jedes Kind darf immer frei entscheiden, ob es körperliche Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.

Die Fachkräfte fordern die Kinder nicht dazu auf, sie zu umarmen, zu drücken oder zu küssen. Die Kinder werden nur umarmt, wenn sie dies wünschen.
Ein NEIN des Kindes wird akzeptiert.
Küssen auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Personal und Kind. Küsse auf die Wange vom Kind werten wir als Geste der Zuneigung vom Kind, die jede Fachkraft nach eigenem Ermessen annehmen oder ablehnen darf.

- Wir sprechen die Kinder mit Namen an. Namensabkürzungen/ Spitznamen verwenden wir nur in Absprache mit den Eltern, wenn diese auch von ihnen verwendet werden. Kosenamen werden in der Regel vermieden, es sei denn es geht darum ein Kind zu trösten oder eine Situation ins Positive zu lenken.
- Pädagogische Angebote werden von allen Fachkräften durchgeführt.
  So können Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Bei übergriffigen Kindern greifen wir ein.
- Wir übernehmen kein Babysitting in Familien, deren Kinder in unserer Einrichtung betreut werden.
- In überfordernden Situationen, bittet jede Betreuungsperson eine Kollegin um Unterstützung.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und die Gruppenteams über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, …) außerhalb der Einrichtung.

Intimsphäre/ Toilette/ Wickeln

- Uns pädagogischen Fachkräften ist es wichtig, dass jedes Kind das Recht hat, sich in seiner eigenen körperlichen Entwicklung zu entfalten.
  Dabei achten wir respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre, fördern ein positives Körpergefühl und achten auf klare Regeln und Grenzen. Nichts wird gegen den Willen des einzelnen Kindes passieren bzw. entschieden.
  Das Personal greift ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten kommt.
- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder entscheiden, von wem sie gewickelt werden.
  Das gesamte Team steht zum Wickeln zur Verfügung.
- Neue pädagogische Fachkräfte wickeln erst nach einer Eingewöhnungszeit, außer das Kind wünscht es ausdrücklich.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten diese sprachlich.
  Bei der Sauberkeitserziehung wird kein Druck ausgeübt.
- Wir ermöglichen Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir begleiten das Kind beim Toilettengang, wenn es Hilfe benötigt und berücksichtigen dabei, wenn möglich, den Wunsch nach einer bestimmten Kollegin.
- Wir kündigen die Öffnung der Toilettentür an.
- Die Kinder werden angehalten, sich im Waschraum oder anderen geschützten Räumen umzuziehen (Badesachen).
- Auf Wunsch des Kindes helfen wir beim An-, Aus- oder Umziehen
- Die Kinder cremen sich selbständig mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet im einsehbaren Bereich statt (Gruppenraum, Garderobe,…).
  Die Fachkräfte helfen den Kindern bei Bedarf und Wunsch.
  Generell cremen die Eltern ihre Kinder selber zu Hause ein.

Schlafraum/ Ruhezeit

- Wenn möglich, sind immer zwei pädagogische Fachkräfte im Schlafraum.
  Die Tür zum Schlafraum ist immer unverschlossen.
  Jede Fachkraft kann jederzeit in den Schlafraum.
  Zutritt in den Schlafraum haben nur pädagogische Fachkräfte der Sternschnuppe. Externe Personen dürfen den Schlafraum nicht betreten.
  Ausnahme: Ein einzelnes Kind schläft noch und die Eltern wecken es selbst.
- Die Hände der Fachkräfte bleiben immer über der Decke.
- Auf die Zeichen, Signale der Kinder wird geachtet. Ein Kind darf jederzeit (auch außerhalb der Schlafenszeit) schlafen, wenn es das Bedürfnis hat.
  Wir wecken die Kinder nicht, sie dürfen ausschlafen!
  Ein Kind muss nicht schlafen, aber es darf sich ausruhen.
- Jedes Kind hat einen eigenen Schlafplatz und ist beim Schlafen bekleidet.
- Wir setzen uns bei Bedarf neben ein Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes. Wir achten auch hier auf angemessene Nähe und Distanz.
- Bei der Übernachtung der „Schlauen Füchse“ hat jedes Kind und jede Fachkraft einen eigenen Schlafplatz.

Essen/ Mittagessen

- Wir zwingen kein Kind zum Essen oder Trinken, aber wir motivieren zum Probieren oder Trinken.
- Wir schieben keinen Löffel in den Mund, wenn das Kind nicht probieren möchte.
- Bei Verweigerung der Mahlzeiten gehen wir mit den Eltern in Kontakt und sprechen die weitere Vorgehensweise ab.
- Je nach Alter und Entwicklungsstand essen wir mit Löffel, Gabel u. o. Messer.
- Wir achten auf eine positiv angenehme Esskultur und leben diese auch vor.
- Beim gemeinsamen Essen (gemeinsames Frühstück, Mittagessen, Feste, Feiern) bleiben wir sitzen, bis alle fertig sind.
- Beim gleitenden Frühstück im Kindergarten, darf jedes Kind aufstehen, wenn es fertig ist.

2.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Eltern und pädagogischen Fachkräften)

Allgemeines
Wir schaffen in allen Bereichen unserer pädagogischen Arbeit Transparenz für die Eltern, damit Handlungen und Abläufe für die Eltern nachvollziehbar sind.
Neue Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter stellen sich den Eltern vor, damit diese wissen, wer ihre Kinder betreut.

Eltern werden wertschätzend empfangen und mit allen Belangen ernst genommen. Schweigepflicht hat dabei oberste Priorität (solange keine Gefährdung vorliegt).

Alle Eltern werden gleichwertig behandelt, private Bekanntschaften/ Verwandtschaftsverhältnisse werden professionell getrennt.

Verhaltenskodex zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften
Wir erwarten von den Eltern denselben Respekt und Achtung im Umgang mit uns Pädagoginnen und unserem Hauspersonal.
Übergriffiges und diskriminierendes Verhalten jeglicher Art gegenüber Kolleginnen/ Kollegen akzeptieren wir nicht. Die Leitung und wenn notwendig der Träger, werden umgehend informiert und ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet.

2.6 Risikofaktoren durch externe Personen

Zu externen Personen, die sich regelmäßig bei uns in der Sternschnuppe aufhalten, gehören z. B. Fachdienste (Frühförderung, ‚mobiler sozialpädagogischer Dienst', Therapeuten), Praktikanten, hauswirtschaftliches Personal, Personal des Bauhofs.

Alle externen Personen müssen bei ihrem Arbeitgeber bzw. beim Arbeitsantritt (z. B. Beginn eines Praktikums) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und werden auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Praktikanten dürfen nicht mit den Kindern alleine gelassen werden.

Externe Personen (Handwerker, Lieferanten, …) die sich kurzzeitig bei uns aufhalten, werden nie unbeaufsichtigt mit Kindern gelassen.

‚Sensible Bereiche' wie Wickeln/ Toilettengang werden nicht von Externen übernommen. Ausnahmen sind Praktikanten, die einen längeren Zeitraum (mehrere Wochen – zu einem Jahr) bei uns sind und die das Stammpersonal als geeignet einstuft.

Auf eine angemessene Haltung zu Nähe und Distanz wird geachtet.

Bei Auffälligkeiten oder Vorkommnissen durch Externe wird sofort eingegriffen, Leitung und Träger informiert und ggf. weitere Schritte eingeleitet.

2.7 Abschließendes zu Risikofaktoren

Wertschätzung im eigenen Verhalten dem Gegenüber hat für uns oberste Priorität.
Dies erwarten wir im Gegenzug ebenfalls von unseren Eltern.

Ebenso gehört es zu unserem Verhaltenskodex, dass wir von unserer Seite aus keine verbalen und körperlichen Annäherungen gegenüber Eltern oder von Eltern akzeptieren.

Sollten Gespräche zum Schutz des Kindes oder einer Fachkraft notwendig sein, werden wir diese immer zu zweit führen. Gegebenenfalls kann auch der Träger oder ein Fachdienst hinzugezogen werden.
Außerdem führen wir Elterngespräche zum Kindeswohl mit beiden Elternteilen – auch wenn die Eltern getrennt leben (soweit beide sorgeberechtigt sind).

3. Prävention

Folgende Maßnahmen werden in der Sternschnuppe zum Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen umgesetzt.

3.1 Personalmanagement

Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung der Prävention unserer Einrichtung ist in erster Linie unser Träger, die Marktgemeinde Babenhausen.
Er delegiert Bereiche und Aufgaben an die zuständige Leitung und deren Stellvertretung.

Träger und Leitungsteam sind Vorbild für einen wertschätzenden, respektvollen und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften.
Prävention zieht sich durch alle Bereiche der Personalführung (von der Personalauswahl, über Rahmenbedingungen, bis hin zu Mitarbeitergesprächen).
Das Leitungsteam ist verantwortlich für die Einhaltung aller vereinbarten Regelungen bezüglich der kompletten Struktur.

Sollte ein Verdachtsfall bekannt werden, haben die Verantwortlichen umgehend zu reagieren.

3.2 Personalauswahl

Zu offenen Stellen findet eine Analyse der Bewerbungsunterlagen statt.
Auffälligkeiten wie mögliche Lücken im Lebenslauf, häufiger Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse werden im Vorstellungsgespräch angesprochen.

Beim Vorstellungsgespräch wird unser Schutzkonzept thematisiert.
Die Bewerberinnen/ Bewerber werden zu ihren Haltungen/ Wertvorstellungen, ihrem Umgang mit Kindern und ihren Erfahrungen befragt, um uns einen ersten Eindruck zu vermitteln.

Darüber hinaus werden die Bewerberin oder der Bewerber über vorhandene Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzeptes informiert.

Die Bewerberinnen/ Bewerber müssen mindestens einen Vormittag zum Probearbeiten kommen. Erst danach wird eine Entscheidung mit dem Gruppenteam abgestimmt.

Bei einem Einstellungsverfahren werden die Bewerberinnen/ Bewerber auf die persönliche Eignung nach § 72 a SGB VIII Vorlage eines „erweiterten Führungszeugnisses“ überprüft.
Bei bestehendem Personal muss das „erweiterte Führungszeugnis“ alle fünf Jahre erneuert werden.

Kurzzeitpraktikanten ab dem vollendeten 14. Lebensjahr müssen ebenfalls zum Praktikumsbeginn ein „erweitertes Führungszeugnis“ vorlegen.

3.3 Personalführung

Bei der Einarbeitung neuer pädagogischen Fachkräfte findet das Schutzkonzept als fester Bestandteil seinen Platz. Während der Probezeit wird darauf geachtet, wie sich der/ die neu/e Mitarbeiter/ in verhält und unsere pädagogischen Ansätze und unser Schutzkonzept umsetzt.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der pädagogischen Fachkräfte sind in unseren Stellenbeschreibungen klar definiert.

Jede Fachkraft muss die markteigene Selbstverpflichtungserklärung für ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten unterzeichnen.
Ferner werden1 x jährlich Besprechungen zum Schutzkonzept im Team durchgeführt.

Aus dem Team wird eine „Vertrauensperson für sensible Themen“ bestimmt, die als erster Ansprechpartner für das Team zur Verfügung steht.

In unserer Einrichtung wird für jeden Bereich (Kindergarten und Krippe) eine Schutzbeauftragte ernannt.
1 x jährlich überprüfen die Schutzbeauftragten gemeinsam mit der Leitung das vorliegende Schutzkonzept. Bei Notwendigkeit wird es angepasst bzw. aktualisiert.

3.4 Fort- und Weiterbildung

Der Träger stellt zusammen mit der Leitung die Qualifizierung aller pädagogischen Mitarbeiter/ innen sicher.

Jeder pädagogischen Fachkraft stehen jährlich Tage für Fortbildungen zur Verfügung. Ebenso wird allen pädagogischen Fachkräften regelmäßig die Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz ermöglicht.

Zusätzlich gilt die „Arbeitshilfe Kinderschutz“ des Landkreises Unterallgäu als Leitfaden beim Vorgehen eines Falles. Diese Arbeitshilfe ist in jeder Gruppe hinterlegt, jeder pädagogischen Fachkraft zugänglich und die Inhalte bekannt.

3.5 Vereinbarung für externe Dienstleistende, mitarbeitende Eltern und Honorarkräfte

Hierbei wird ebenfalls die persönliche Eignung nach § 72 a SGB VIII Vorlage eines „erweitertes Führungszeugnisses“ überprüft.

Extern mitarbeitende Kräfte müssen die markteigene Selbstverpflichtungserklärung für ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten unterzeichnen.

Während ihrer Tätigkeit wird vom gesamten pädagogischen Personal darauf geachtet, wie sich die Person verhält und unsere pädagogischen Ansätze bzw. unser Schutzkonzept einhält.

3.6 Unser sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität gehört von Geburt an zur Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und äußert sich je nach Alter und Entwicklungsstand unterschiedlich.

Ein positiver Umgang mit Sexualität und Körperbewusstsein stärkt unweigerlich das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen eines Kindes. Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis, das sich altersentsprechend als ein kontinuierlicher Bestandteil entwickelt und sollte deshalb kein Tabuthema sein.
Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich Kinder im Ernstfall niemandem anvertrauen, weil sie Scheu davor haben oder mangels Aufklärung nicht wissen, dass ihnen Unrecht angetan wird.

Durch den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan sind dazu ebenso folgende Ziele für unseren Bildungsbereich zur Umsetzung verankert:

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlzufühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme/ unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen [2]

2 **Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung**
10. Auflage 2019, S. 363, Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)

Wir als pädagogisches Personal müssen den Kindern mit einer offenen Haltung Raum für körperliche Erfahrungen ermöglichen, aber andererseits auch ein notwendiges Schamgefühl vermitteln, dass sie lernen, die Erkundung des eigenen Körpers ist eine persönliche Angelegenheit.

Dabei ist das Experimentieren mit dem eigenen Körper für die Entwicklung der eigenen Identität von wesentlicher Bedeutung. Im Rahmen dessen lernen Kinder angenehme/ unangenehme Gefühle zu unterscheiden. Das Kennen des eigenen Körpers befähigt die Kinder Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich zu wehren und NEIN zu sagen.

Kinder im Krippenalter erforschen und entdecken ihre Umwelt und natürlich auch ihren Körper. Sie berühren, (be)greifen und stecken Dinge in ihren Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken im Laufe der Entwicklung Körperöffnungen. In diesen ersten Lebensjahren spielt das Bedürfnis nach Zärtlichkeit, Geborgenheit, Nähe und Lust am eigenen Körper eine zentrale Rolle.

Im Kindergartenalter beginnen die Kinder, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinander zu setzen. Sie entdecken, dass es Jungs und Mädchen gibt und fangen an zu vergleichen. Dazu gehören „Doktorspiele“ oder auch gemeinsame Besuche auf der Toilette. Durch diese Erkundungen klären sie ihre Fragen und stillen ihre Neugier.
In dieser Phase ist es möglich, dass sie Gehörtes oder Gesehenes nachspielen.

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt für uns vor, wenn zwischen Kindern Machtmissbrauch und/ oder Zwang erkennbar ist oder wenn die Handlung gezielt und wiederholt die Grenzen des anderen Kindes überschreitet.
Sexuelle Übergriffe werden von unserer Seite aus absolut nicht geduldet.

Die eigenen Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen das Verhalten von uns Erwachsenen gegenüber den Kindern. Dazu ist Reflexion, Fachwissen und ein hohes Maß an Professionalität notwendig.
Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes haben wir gemeinsam besprochen und entschieden, welche sexuellen Aktivitäten stattfinden dürfen, was wir nicht wollen und wann und wie wir eingreifen.

Dazu haben wir folgende Prinzipien festgelegt:

- **Dein Körper gehört dir!**
  Du bist für dich der wichtigste Mensch und darfst entscheiden, wann, wie, wo und von wem du angefasst werden möchtest.
- **Deine Gefühle sind wichtig!**
  Du darfst deinen Gefühlen vertrauen. Bei angenehmen Gefühlen fühlst du dich wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt – du fühlst dich komisch. Wichtig ist, dass du über deine Gefühle sprichst, auch wenn es schwierige Gefühle sind.
- **Du entscheidest, wer dich berühren darf!**
  Es gibt Berührungen die sich gut anfühlen und glücklich machen. Aber es gibt auch Berührungen, die sich komisch anfühlen und vielleicht sogar Angst machen oder wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder so zu berühren, wie du es nicht willst. Niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen.
- **Du hast das Recht NEIN zu sagen!**
  Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfasst oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, darfst du NEIN sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du NICHT gehorchen musst.
- **Schlechte Geheimnisse darf man verraten!**
  Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst/ sollst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu erzählen.
- **Du darfst jederzeit Hilfe holen!**
  Wenn dich etwas bedrückt, belastet oder du unangenehme Erlebnisse hast, sprich darüber mit einer Person, der du vertraust. Es ist wichtig, dass du darüber erzählst. Höre nicht auf darüber zu sprechen, bis dir geholfen wird.

- **Du bist nicht schuld!**
  Wenn ältere Kinder oder Erwachsene deine Grenzen überscheiten – egal ob du NEIN sagst, oder nicht - sind immer die Älteren oder die Erwachsenen dafür verantwortlich für das, was passiert. Niemals du!

Doktorspiele sind in einem gewissen Rahmen erlaubt, da sie zur normalen Entwicklung im Vorschulalter gehören. Dabei steht bei den Kindern das Entdecken und Untersuchen stets im Vordergrund.
Doktorspiele haben ausschließlich mit kindlicher Neugier und nicht mit Begierde zu tun. Die Kinder erkunden das andere Geschlecht und versichern sich, dass sie gleich oder anders aussehen, wie das andere Geschlecht.
Dass dabei schöne Gefühle entstehen können, ergibt sich aus dem Spiel heraus und stärkt ihr Vertrauen in ihr Körpergefühl und ihre sinnliche Wahrnehmung.
Im Vorschulalter geht es meist nicht mehr um das Kennenlernen des Körpers, sondern eher um das Einüben und Experimentieren von geschlechtlichen Rollenmustern. Dabei werden Handlungen von Erwachsenen wie Vater und Mutter nachgeahmt. Erste innige Freundschaften entstehen, in denen unter anderem auch körperliche Kontakte (sich umarmen, küssen, …) eine Rolle spielen können.

Folgende Regeln sind uns in der Sternschnuppe bei Zärtlichkeiten und Doktorspielen unter den Kindern wichtig:

- Wir benennen die Geschlechtsorgane beim richtigen Namen
- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot, niemand tut etwas gegen den Willen einer/ eines anderen
- Das Schamgefühl eines jeden Kindes wird respektiert
- Wir berühren den anderen nur, wenn dieser es möchte/ erlaubt
- Kein Kind darf dem anderen weh tun
- Kein Kind darf von einem anderen Kind bedrängt/ gedrängt/ erpresst oder bedroht werden
- (Unter-)Hosen bleiben an - wir ziehen uns nicht nackt aus
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen (Po, Scheide, Mund, Ohren, Nase) eingeführt
- Zungenküsse oder das Nachspielen des Geschlechtsaktes wird nicht geduldet
- Größere Kinder oder Erwachsene dürfen beim Erforschen des eigenen Körpers nicht direkt dabei sein
- Wir äußern uns mit einem klaren NEIN, wenn uns etwas stört
- Ein NEIN muss immer akzeptiert werden
- Hören die anderen nicht auf ein NEIN, ist Hilfe holen erlaubt und bedeutet nicht, dass jemand „petzt“
- Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel jederzeit verlassen
- Wir benennen die Handlung ganz konkret, damit das andere Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung ist
- Wir zeigen dem Kind Grenzen auf, wenn es zu weit geht

Wenn Kinder ihre Genitalien und die damit verbundenen Gefühle entdecken, kann es sein, dass sie intensiv und über einen längeren Zeitraum masturbieren. Das ist nicht schlimm und völlig normal. Es hilft ihnen, sich zu spüren.
Wir unterbinden dieses Verhalten in der Regel nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn sie es von anderen Aktivitäten abhält oder in unangemessenen Situationen geschieht (vor anderen, mit Gegenständen, …).

Zur Entwicklung kindlicher Sexualität ist es wichtig, dass Eltern und Kindergarten offen mit dem Thema umgehen. Dazu sind ein enger Austausch und Gespräche mit den Eltern wichtig und zielführend.

Die grundsätzliche Aufklärung der Kinder liegt jedoch nach unserem Ermessen bei den Eltern!

Kinder müssen ein Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können/ dürfen. Dadurch sollen sie befähigt werden zu erkennen, wann eine Grenze überschritten wird und dies unbedingt auch äußern.
Kinder brauchen Orientierung und Antworten auf ihre Fragen. Deshalb müssen sie in diesem Entwicklungsbereich begleitet werden. Gestellte Fragen der Kinder müssen offen beantwortet werden.
Bei abwertender Sprache/ Ausdrücken reagieren wir sofort, indem wir in das Gespräch eingreifen und erklären. Gerade bei älteren Kindern wird oft etwas gesagt, das man irgendwo gehört hat, ohne die Bedeutung zu kennen.

Wir als pädagogische Fachkräfte sind deshalb stets gefragt im Alltag differenziert zu beobachten, um übergriffiges Verhalten rechtzeitig einzuschätzen und ggf. in den Verlauf des Spiels eingreifen zu können.

Kommt übergriffiges Verhalten nicht nur einmalig oder unbeabsichtigt vor, sondern gezielt und wiederholt, analysieren wir zunächst im Team und sprechen anschließend mit den Eltern, um die Handlungen des Kindes zu verstehen, bzw. herauszufinden, was hinter seinen Handlungen steckt. Betroffene und übergriffige Kinder erfahren, dass Übergriffe bearbeitet werden. das betroffene Kind erfährt Wertschätzung und Schutz, um Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen.
Dem übergriffigen Kind werden Grenzen aufgezeigt, so dass kein Machtgefühl entsteht.

Ggf. ziehen wir eine interne oder externe Fachberatung zur Einschätzung hinzu. Gleichzeitig wird der Träger über den Vorgang informiert.
Je nach Art des Vorfalls wird entschieden, ob weitere Maßnahmen (z. B. therapeutische Hilfe) notwendig werden. In solchen Fällen ist uns Diskretion, sowie ein grenzachtender Umgang miteinander sehr wichtig.

3.7 Beteiligung der Kinder – Stärkung ihrer Rechte

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und für sie einstehen können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen und wir als Fachkräfte der Sternschnuppe möchten die Kinder in ihrer Selbstbestimmung unterstützen.

Gerade in der Eingewöhnungsphase ist es wichtig den Kindern die Abläufe und Regeln zu vermitteln, bevor etwas geschieht. Je nach Alter, Geschlecht, familiärem Hintergrund und Entwicklungsstand äußern Kinder Interessen, Wünsche, Ablehnung und Protest auf unterschiedliche Weise. Es ist wichtig, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.

Die Befähigung der Kinder zu diesen Grundaussagen ist ein zentrales Element in unserem pädagogischen Alltag und wird bei pädagogischen Angeboten, sowie im Freispiel näher gebracht.
Beteiligung bedeutet für uns, dass die Krippen- und Kindergartenkinder im Alltag oder bei Ereignissen mitbestimmen und mitentscheiden können.

Wir Fachkräfte erfahren durch Beobachten, aktives Zuhören und durch die Beteiligung der Kinder wo ihre Bedürfnisse liegen.
Dazu zählen u. a. für uns folgende Aussagen:

* Dein Körper gehört Dir!
* Vertraue auf Dein Gefühl und drücke es aus!
* Du hast ein Recht NEIN zu sagen!
* Halt! Stopp!
* Geheimnisse mit denen Du Dich nicht wohl fühlst, darfst Du weitererzählen!
(Gute und schlechte Geheimnisse)
* Du hast ein Recht auf Hilfe!

3.7.1 Beteiligung/ Partizipation in der Krippe

Partizipation in der Kinderkrippe bedeutet, dass die Erzieherin die Kinder so oft wie möglich an Entscheidungen beteiligt.
Dies geschieht besonders in der Krippe durch Beobachtung, Interaktion und nonverbale Kommunikation.

Je jünger die Kinder sind, desto wichtiger ist es, auf ihre Körpersprache zu achten und zu versuchen sie zu verstehen.
So wird den Kindern bewusst, dass ihre Meinung wichtig ist und einen Unterschied macht. Sie erleben durch die Partizipation Wertschätzung und gewinnen Selbstvertrauen, indem sie ihren Alltag aktiv mitgestalten und Einfluss auf Entscheidungsprozesse nehmen, die sie selbst betreffen.

3.7.2 Beteiligung/ Partizipation im Kindergarten

Mit Partizipation von Kindern im Kindergarten ist die Möglichkeit zur Mitbestimmung im Kindergartenalltag gemeint.
Das kann u. a. die gemeinsamen Regeln betreffen, die Raumgestaltung und Spielzeugauswahl oder den Tagesablauf mit dessen Programm.
Die Kinder dürfen ihre Ideen, Meinungen und Sichtweisen einbringen und ihren Alltag im Kindergarten maßgeblich mitgestalten.
Dadurch erfahren sie Gefühle wie Wertschätzung und Respekt. Sie stärken ihre Sozialkompetenz und lernen von klein auf demokratisches Verhalten kennen.

Durch Partizipation lernen die Kinder, dass ihre Bedürfnisse gehört werden und dass ihre Meinung zählt.

Sie erleben, dass es sich lohnt
* die eigene Meinung zu äußern und für sich und seine Bedürfnisse einzutreten
* nach passenden Lösungen zu suchen und lernen mit Konflikten umzugehen
* Verantwortung zu übernehmen bzw. dass Entscheidungen auch Konsequenzen haben
*und dass man manchmal im Miteinander Kompromisse eingehen muss.

Grundlage dazu ist eine positive Grundhaltung von uns Fachkräften.
Die Kinder werden von uns als Gesprächspartner wahr- und ernstgenommen bzw. begleitet.
Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles entscheiden dürfen, oder mit ihren Entscheidungen allein gelassen werden.
Damit diese Teilhabe im Kindergarten funktioniert, braucht es neben einem wertschätzenden Umgang miteinander auch Regeln.
Diese Regeln und Grenzen müssen wir Erwachsene im Blick haben
(Beispiel: Sicherheit der Kinder).

Im Rahmen der Partizipation beziehen wir unsere Kinder u. a. in folgenden Bereichen mit ein:

- Freispielzeit nutzen (Mit wem und mit was spiele ich?
  Wie lange spiele ich das?)
- Was für (neue/ andere) Spielangebote hätten wir gerne?
- Welche Regeln brauchen wir für unsere Räume/ den Garten?
- Offene Brotzeit
- Themen, Projekte, Aktivitäten
- Gesprächskreise
- Kinderkonferenz

3.8 Beschwerdemanagement

Es ist uns als Team wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Respekt und Achtsamkeit auf Augenhöhe begegnen.
Dazu gehört, dass Fehler gemacht werden dürfen. Das bedeutet jedoch im Gegenzug, dass alle Beteiligten auch bei Beschwerden ernst genommen werden und eine offene und objektive Kommunikation möglich ist.
Im Falle einer Beschwerde oder Gefährdung steht der Schutz des Opfers an erster Stelle und die Klärung des Vorfalls/ Problems wird umgehend angestrebt.

Beschwerden können durchaus Positives bewirken. Das eigene Verhalten kann reflektiert und überdacht werden, Strukturen können verändert u./ o. angepasst werden, Entwicklung wird ermöglicht, … und schließlich die Qualität unserer Einrichtung gesichert.

Kinder, die sich mit Beschwerden auseinander setzen, können dadurch Kompetenzen (wie z. B. Selbstwahrnehmung und Selbststeuerung) erwerben.

Beschwerden durch Kinder

Kinder im Kindergarten- und v. a. im Krippenalter können sich nicht immer direkt verbal äußern. Beschwerden werden hingegen nonverbal durch Gestik, Mimik, Körperhaltung, Abwehr oder Aggression (schlagen, beißen, …) ausgedrückt.

Als pädagogische Fachkräfte müssen wir dies bewusst wahrnehmen und das Kind ernst nehmen. In solchen Fällen sucht sich ein Kind oft eine Person seines Vertrauens und durch besondere Nähe kann die Beschwerde dann zum Ausdruck kommen.
Das kann auch eine pädagogische Fachkraft außerhalb der eigenen Gruppe oder die Leitung sein. Auch sie sind den Kindern bekannt und haben im Bedarfsfall eine größere Distanz zum Gruppengeschehen.

Ist das Kind entwicklungsgemäß in der Lage, sich verbal zu äußern, nimmt die pädagogische Fachkraft das Gespräch mit dem Kind auf.

In der Sternschnuppe dürfen sich Kinder beschweren, sollten sie sich in Konfliktsituationen befinden oder sich ungerecht behandelt (durch Kinder oder Erwachsene) fühlen. Dies gilt des Weiteren für Anliegen die den Alltag betreffen wie z. B. Regeln, Angebote, Essen, …

Diese persönlichen Anliegen können die größeren Kinder in einem persönlichen Gespräch mit einer pädagogischen Fachkraft, sowie im Morgenkreis oder einer Kinderkonferenz einbringen. Für jüngere Kinder ist der Weg über die Eltern meist einfacher. Auch diese Möglichkeit ist bei uns gegeben.

Wir vermitteln den Kindern, dass ebenso Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenenwelt „nur Kleinigkeiten“ sind, als wichtig erachtet werden.
Dadurch spüren die Kinder, dass sie ernst genommen werden und dadurch bei anderen Sorgen ebenso unsere Unterstützung suchen.

Gemeinsam mit allen Beteiligten (Kind, Eltern, Personal, Gruppe) werden im respektvollen Gespräch Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und festgelegt.

Beschwerden durch Eltern

Eine offene und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern ist für unsere pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken.
Deshalb ist der regelmäßige Austausch (Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternbeirat, Elternbefragung,…) mit den Eltern unverzichtbar.
Unsere Eltern haben die Möglichkeit im Bedarfsfall eine Beobachtung/ Beschwerde vorzutragen. Dabei steht für uns immer der Schutz des Kindes und/ oder der betroffenen pädagogischen Fachkraft im Mittelpunkt.
Manchmal reicht ein vertrauensvolles Gespräch aus um den Vorfall zu beheben.
Es kann jedoch auch sein, dass eine weitere Bearbeitung notwendig ist.
Dabei ist die direkte Ansprache mit der Leitung der einfachste und beste Weg zur Klärung. Ist dies nicht erwünscht, wäre der Träger die nächste Instanz.

Beschwerden durch pädagogische Fachkräfte

Ebenso besteht für alle pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit sich anzuvertrauen.
Im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte bekommt auch ‚unangenehme Anliegen ansprechen‘ seinen festen Raum im Team.
Dies ist im Bedarfsfall jederzeit möglich und kann zunächst bei einer persönlichen Vertrauensperson des Teams, sowie anschließend oder umgehend bei der Gruppenleitung, beim Leitungsteam oder beim Träger sein.
Dabei werden Inhalte stets vertrauensvoll behandelt und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.
Sollte Supervision nötig sein, kann dies organisiert werden.

Grundsätzliches

Darüber hinaus gibt es grundsätzlich das Recht und die Möglichkeit, eine Fachberatung in Anspruch zu nehmen – beispielsweise über die kostenlose Hotline der Bundesregierung.
Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ (0800 – 22 55 530) ist eine unabhängige Anlaufstelle, an die sich jeder anonym und kostenfrei für Betroffene, Angehörige und für Fachkräfte wenden kann – auch bei Verdacht.

Im Landkreis Unterallgäu wurden ebenfalls Stellen eingerichtet, die in Anspruch genommen werden können.

- Für Eltern/ Allgemein: Fachstelle für sexuelle Gewalt (0160 – 92 34 54 28)
- Für pädagogische Einrichtungen: „Insoweit erfahrene Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ (0 83 31 – 49 89 50 oder 0 82 61 – 31 32)

3.9 Präventionsangebote für Kinder und Eltern

Wir können in der Sternschnuppe aus einem reichhaltigen Materialpool schöpfen, der für das gesamte Personal jederzeit zugänglich ist.
Somit können wir spontan handeln oder ein Projekt für die Gruppe oder den Bereich planen.

1 x jährlich bieten wir im Kindergarten ein Projekt zur Prävention für die Kinder an.

<u>Unsere Materialauswahl:</u>

Materialkoffer „Petze“ (Institut für Gewaltprävention Kiel)

- Handpuppe Katze Kim
- Stopp-Hand
- Arbeitshandbuch „Echte Schätze“
- Bilderbuch „Echte Schätze“
- Mini-Bilderbuch „Echte Schätze“
- Taschenspiegel und Schatzkästchen „Gleich siehst du das Wertvollste auf der Welt!“

Bilderbücher:

- „Kein Anfassen auf Kommando“, Marion Mebes, mebes&noack
- „Kein Küsschen auf Kommando“, Marion Mebes, mebes&noack
- „Ich und meine Gefühle“, Holde Kreul, Loewe
- „Nele sagt: Nein, mit Fremden geh ich nicht!“, Usch Luhn, cbj-verlag
- „Das große und das kleine Nein“, Gisela Braun, Verlag an der Ruhr
- „Ich geh doch nicht mit Jedem mit!“, Dagmar Geisler, Loewe
- „Mein Körper gehört mit!“, Pro Familia, Loewe
- „Conny geht nicht mit Fremden mit“, Lesemaus
- „Küssen nicht erlaubt“, Petra Mönter, Kerle Verlag
- „Geh mit niemandem mit, Lena“, Petra Mönter, Kerle Verlag
- „Knuddeln verboten“, Tiziana Bendall-Brunello, Brunnen Verlag
- „Was macht man mit einem Problem?“, Kobi Yamada, adrian Verlag

Kamishibai:

- „Das große und das kleine Nein“, Gisela Braun, Verlag an der Ruhr

Karten:

- „Gefühle benennen mit Kindern und Jugendlichen“, Botved/ Gräßer/ Hovermann, Beltz Verlag
- „Da sein – Was fühlst du?“, Kathrin Schärer, Hanser Verlag

Fachliteratur:

- „Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“, Jörg Maywald, Herder
- „Ist das noch ein Doktorspiel?“, Petze-Institut für Gewaltprävention
- „Sexualerziehung in Kitas“, Silke Hubig, Beltz Verlag
- „Sexualerziehung in der Kita“, Michael Kröger, Don Bosco

Material Werteerziehung Oups:

- Begleitheft „Herzensbildung mit Oups“, Werte ART
- Bilderbuch „Oups vom Planeten der Herzen“, Werte ART
- Karten „Schätze deines Herzens“, Werte ART
- Karten , Werte ART
- CD „Herzenslieder mit Oups“

Aufklärung:

- Frag doch mal die Maus: „Wir bekommen ein Baby“ ab 2 Jahren
  Petra Klose, Denitza Gruber, Carlson Verlag
- Wieso? Weshalb? Warum? „Woher die kleinen Kinder kommen“ ab 4 Jahren
  Doris Rübel, Ravensburger Verlag
- „Wo kommen die kleinen Kinder her?“ ab 5 Jahren
  Dr. Thaddäus Troll, Atlantik Verlag
- „Mama, Papa und ich“ ab 5 Jahren
  Meryl Doney, Nick Butterworth, Brunnen Verlag

Projekt „Löwenruhe“
(Kompetenztraining mit Gitti Wagner für die „Schlauen Füchse“)

4.Vernetzung und Kooperation mit Fachstellen

Mit folgenden Fachstellen, die im Feld Kinderschutz agieren, stehen wir in regelmäßigem Kontakt:

Fachberatungen Kreisjugendamt Unterallgäu	Frau Beggel Frau Sailer	0 82 61/9 95 - 6 63 0 82 61/9 95 - 2 94 kita@lra.unterallgaeu.de
Insoweit erfahrene Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Unterallgäu	Frau Dr. Grimaldi Herr Lochner Herr Wallisch	0 83 31/49 89 50 0 82 61/31 32 eb.memmingen@kjh.de eb.mindelheim@kjf-kjh.de
Fachstelle bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch	Frau Heine	0 16 0/92 34 54 28 fachstelle.unterallgaeu@kjf-kjh.de

5. Intervention

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen.
Dazu gehören Ereignisse im familiären und außerfamiliären Umfeld, sowie Ereignisse in unserer Einrichtung, die von Erwachsenen ausgehen. Das Verhalten der Kinder untereinander gehört ebenso dazu.
Jede Mitarbeiterin/ jeder Mitarbeiter hat die Verantwortung unangemessene Situationen oder grenzüberschreitendes Verhalten zu erkennen und zu handeln.

Durch die Ausführungsverordnung (AVR) des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes sind wir als Bildungseinrichtung nach **§ 8 a SGB VIII** verpflichtet, bei Kindeswohlgefährdung (seelischer u./ o. körperlicher Misshandlung, Vernachlässigung, Missbrauch und sonstigen psychischen und körperlichen Auffälligkeiten) zu handeln.
Diese Intervention greift bei Eltern, außerfamiliären Personen und ebenso beim pädagogischen Personal und älteren Kindern.

Dieses Vorgehen ist ebenso im BayKiBiG Art. 9 b Kinderschutz verankert:

(1) Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungs-einschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Deshalb greift unser pädagogisches Personal umgehend und zielgerichtet ein, wenn eine Gefährdung vorliegt, die den Schutz eines Kindes/ der Kinder fordert.
Dabei gilt für uns der Grundsatz immer ruhig, nicht vorschnell, aber besonnen und konsequent zu handeln.

5.1 Handlungsplan bei Vermutung

Zunächst sind alle aus dem Team Ansprechpersonen, mit denen man sich vertrauensvoll austauschen kann. Je nach Ergebnis der Fallbesprechung im Team wird weiter intensiv beobachtet. Im Vermutungsfall sollte die Leitung bzw. die Stellvertretung zur Sicherheit mit involviert werden.

Bleibt es bei einer Vermutung ohne Verdachtsmomente für Kindeswohlgefährdung wird weiter intensiv beobachtet und ggf. zum (Eltern-)gespräch eingeladen.

Liegt eine Vermutung mit Verdachtsmomenten für eine Kindeswohlgefährdung vor, muss die Leitung/ bzw. die Stellvertretung umgehend informiert werden.
Zeitnah findet im Team eine Abschätzung der Situation zum weiteren Vorgehen statt.

Bei Unsicherheiten wird eine ‚insoweit erfahrene Fachkraft' (ISEF) des Landkreises zur Beratung hinzugezogen.
Bei der Beratung durch die ISEF handelt es sich um eine pseudonyme Beratung.
Die ISEF bekommt keine Daten von uns, die die Familien identifizieren könnten.

5.2 Handlungsplan bei konkretem Verdacht

Für uns gilt auch im Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besonnen und strukturiert vorzugehen. Dazu hat der Landkreis Unterallgäu zur Unterstützung und Vereinfachung die Handreichung ‚Kinderschutz im Blick – Arbeitshilfe für Kindertageseinrichtungen' erarbeitet, die den Rahmen für die weiteren Maßnahmen bildet.

Sollte die Risikoabschätzung mit oder ohne der ‚insoweit erfahrenen Fachkraft' (ISEF) zur Einschätzung auf Kindeswohlgefährdung führen, findet umgehend ein fallbezogenes Elterngespräch statt u./ o. das Jugendamt wird informiert.

In einer Verdachtsphase sind evtl. weitere Beobachtungen und Dokumentation notwendig. Grundsätzlich müssen alle Daten vor der Weitergabe mit den Eltern abgestimmt und die Zustimmung schriftlich eingeholt werden.
Im Konfliktfall u./ o. bei rechtfertigendem Notstand hat jedoch der Kinderschutz Vorrang vor dem Datenschutz (§ 34 StGB Gefahr für Leib und Leben).
Trotz grundrechtlichem Datenschutz sind wir pädagogischen Fachkräfte - im Zusammenhang mit dem Kinderschutzauftrag - verpflichtet, Daten an das Jugendamt weiterzugeben.

Ist ein Elterngespräch erfolgt und die Eltern sind zur Zusammenarbeit mit uns und ggf. empfohlenen Stellen bereit, beobachten und dokumentieren wir weiter.

Stellt sich im elterlichen Verhalten eine positive Veränderung und eine Reduzierung der Verdachtsmomente ein, sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.
Wir behalten die Sache jedoch weiter im Auge.

Lehnen die Eltern ein klärendes Elterngespräch ab, wird von uns das Jugendamt hinzugezogen. Die Eltern werden über diesen Schritt von uns in Kenntnis gesetzt.

Hat ein Elterngespräch stattgefunden aber die Eltern sind nicht zu einer Zusammenarbeit bereit, leiten wir den Vorgang ebenfalls umgehend an das Jugendamt weiter. Die Eltern werden auch hier über diesen Schritt informiert.

Alles Weitere wird über das Jungendamt geregelt.

5.3 Besonderheiten zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Im ersten Schritt kommt es für uns als Einrichtung zu einer Verdachtsabklärung/ Gefährdungseinschätzung mit der für uns zuständigen Fachstelle für sexuelle Gewalt. Hierbei wird ganz genau abgewogen, ob und wann die Info an die Eltern möglich/ notwendig ist. In so einem Fall steht der Schutz des Kindes an oberster Stelle.

Sollte sich der Verdacht entkräften, wird der Fall abgeschlossen und ggf. pädagogische u./ o. therapeutische Hilfe vermittelt.

Bleibt die Situation diffuse oder unklar, beobachten und dokumentieren wir weiter und führen eine erneute Gefährdungsklärung in einem festgelegten Zeitraum durch und entscheiden erneut.

Verhärtet sich der Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist der Schutz der Betroffenen sicherzustellen. Je nach Situation werden Eltern, Jugendamt, Polizei und Familiengericht mit eingeschalten.

5.3 Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht und Aufarbeitung

Konnte nach sorgfältiger Prüfung der Umstände der Verdacht auf Missbrauch vollständig ausgeräumt werden, ist ein Rehabilitationsverfahren für die betroffene Person umgehend anzustreben.
Träger und Leitungsteam gestalten die Rehabilitation gemeinsam.

Es erfolgt eine gemeinsame Aufarbeitung der Umstände mit der zu Unrecht beschuldigten Person. Ziel dieser Aufarbeitung ist die Bearbeitung der emotionalen Betroffenheit, die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Beteiligten (Eltern, Team, Träger, Kind).
Alle Stellen und Personen, die am Prozess beteiligt waren, müssen informiert werden. Bei Bedarf wird eine fachberatende Stelle u./ o. Supervision zur nachhaltigen Aufarbeitung hinzugezogen.

Mögliche Rehabilitationsmaßnahmen:

- Einholen von Fachberatung und Supervision für Gespräche mit der betroffenen Person
- Sachliche Wiederlegung der Gerüchte in der (kitainternen) Öffentlichkeit durch Erklärung des Trägers
- Informationsabend für die Eltern der Einrichtung
- Einrichtungswechsel oder Wechsel innerhalb der Kita
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung (Fürsorgepflicht des Trägers)
- Abschlussgespräch

Alle stattfindenden Gespräche werden dokumentiert. Die pädagogischen Standards sollten in jedem Fall reflektiert werden und das Schutzkonzept überprüft und ggf. um neue Präventionsmaßnahmen erweitert werden.

6. Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz/ Anlaufstellen

Folgende Anlaufstellen im Feld „Kinderschutz“ stehen uns zur Verfügung.

Marktgemeinde Babenhausen Marktplatz 1 87727 Babenhausen	Herr Otto Göppel	0 83 33/ 94 00 – 31 bgm@markt-babenhausen.de
Kreisjugendamt Unterallgäu Fachbereich Kindertagesstätten Champagnatplatz 4 87719 Mindelheim	Frau Müller (RA) Frau Beggel (FB) Frau Sailer (FB)	0 82 61/ 9 95 – 6 55 0 82 61/ 9 95 – 6 63 0 82 61/ 9 95 – 294 kita@lra-unterallgaeu.de
Kreisjugendamt Unterallgäu Allgemeiner Sozialer Dienst Champagnatplatz 4 87719 Mindelheim		0 82 61/ 9 95 – (Durchwahl des Sachbearbeiters) 0 82 61/ 9 95 – 0 (Empfang)
Kreisjugendamt Unterallgäu Koordinierende Kinderschutz-stelle (KoKi)	Frau Gromer Frau Bogner	0 82 61/ 9 95- 4 02 0 82 61/ 9 95- 4 08

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Unterallgäu Steinstraße 20 87719 Mindelheim	Leitung Frau Dr. Grimaldi	0 82 61/ 31 32 eb.mindelheim@kjf-kjh.de
KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Unterallgäu Herrenstraße 20 87700 Memmingen	Leitung Frau Dr. Grimaldi	0 83 31/ 49 89 50 eb.memmingen@kjf-kjh.de
Insoweit erfahrene Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Unterallgäu	Frau Dr. Grimaldi Herr Lochner Herr Wallisch	0 82 61/ 31 32 0 83 31/ 49 89 50 eb.mindelheim@kjf-kjh.de eb.memmingen@kjf-kjh.de
Fachstelle bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch	Frau Heine	0 16 0/92 34 54 28 fachstelle.unterallgaeu@kjf-kjh.de
Frühförderung der Lebenshilfe Altvaterstraße 7 87700 Memmingen		0 83 31/ 83 82 23
Frühförderung der Lebenshilfe Bgm.-Krach-Straße 12 87719 Mindelheim		0 82 61/ 99 10 0
ProPhysio Frühförderzentrum Champagnatplatz 4 87719 Mindelheim		0 82 61/ 22 02 65 40
ProPhysio Frühförderzentrum Auf der Wies 17 87727 Babenhausen		0 83 33/ 59 72 99 7
Polizei Dienststelle Babenhausen Dienststelle Mindelheim Dienststelle Bad Wörishofen Dienststelle Memmingen		110 0 83 33/ 22 80 0 82 61/ 7 68 50 0 82 47/ 9 68 00 0 83 31/ 10 00
Kinder- und Jugendtelefon		0800/ 11 10 560
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch		0800/ 22 55 530
Telefonseelsorge		0800/ 11 10 111 0800/ 11 10 222
Weißer Ring Bundesweites Opfer-Telefon		11 60 06

7. Abschließende Gedanken

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt
und anderen Gefährdungen für sein Wohlergehen.

Aus dem Recht der Kinder erfolgt die Schutzpflicht all derer,
die Verantwortung für die Kinder tragen.
Diese gilt neben den Sorgeberechtigten
auch für eine pädagogische Einrichtung.

Es ist Aufgabe von uns pädagogischen Fachkräften,
Anzeichen für Kindeswohlgefährdung so früh wie möglich zu erkennen,
um das Kind zu schützen und Hilfemaßnahmen einzuleiten.

Mit der gemeinsamen Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes
sind wir uns dieser Aufgabe noch bewusster geworden
und haben unsere Sinne zum Thema sensibel geschult.

Wir versichern Ihnen, dass wir stets das höchste Wohl des Kindes im Auge
haben und in jeder Situation zum Schutz des Kindes handeln werden.

Ihr Sternschnuppenteam

8. Quellenangaben/ Literaturverzeichnis

www.lebenbruecke.de Grundbedürfnisse von Kindern – Was Kinder brauchen

www.bagljae.de Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen

„Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern“, Jörg Maywald, Herder Verlag

„Sexualerziehung in Kitas“, Silke Hubrig, Beltz Verlag

Kinderschutz! „Sexualerziehung in der Kita“, Michael Kröger, Don Bosco Verlag

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
10. Auflage 2019, S. 363, Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)

„Kinderschutz im Blick“ – Arbeitshilfe für Kindertageseinrichtungen, aktualisierte Neuauflage 2022, Landkreis Unterallgäu

Schutzkonzept der Kindertagesstätte Kinderland

Schutz- und Präventionskonzept der kommunalen Kindergärten und Kindertagesstätten Wolfschlungen

Schutzkonzept Krümelclub München

Schutzkonzept Kindergarten an der Schäferwiese München

Schutzkonzept Elterninitiative e. v. Glockenbacherkinder

Schutzkonzept Kath. Kindergarten St. Johannes Erding

„Starke Kinder – sichere Orte“ Schutzkonzept der Kindertagesstätten der Gemeinde Hernsted-Ulzburg

Kita als sicherer Ort – Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas Bayern

Leitfaden zur Sicherstellung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales